



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niederau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niederau • Oberau • Ockrilla

Ausgabe 24. November 2025

35. Jahrgang Nr. 11

Oberauer Schlossweihnacht am ersten Adventswochenende

29./30.11.2025 | Sa 14 – 21 Uhr | So 12 – 18 Uhr

in historischem Ambiente am Wasserschloss Oberau



Kupferstich von Zingg

**Niederau, jetzt
digital bei Munipolis!**



Laden Sie die
Munipolis-App herunter

 **MUNIPOLIS**



ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau

Monat Dezember 2025

| Entsorgung | Termin | Entsorgung | Termin |
|------------------|--|--|--------|
| Restabfall-Tonne | Dienstag, 02.12. Dienstag, 16.12. Dienstag, 30.12. | Blaue Tonne Montag, 20.12. | |
| Gelbe Tonne | Montag, 12.12. Montag, 27.12. | Bio-Tonne Mittwoch, 03.12. Mittwoch, 10.12. Mittwoch, 17.12. Mittwoch, 23.12. Mittwoch, 31.12. | |

(siehe auch Abfallkalender)

Digital abrufbar: <https://www.zaoe.de/abfallkalender/entsorgungstermine/abholtermine/>

Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen



Gemeindeamt Niederau, Rathenastraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--------------------------------------|
| Montag | 8.30 – 11.30 Uhr |
| Dienstag | 9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 11.30 Uhr |

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariedienste

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH
Tel.: 035248 883-0, 01520 / 3749802

Abwasser: Bernhard Seidler, www.fa-seidler.de
Zur Alten Elektrowärme 8, 01640 Coswig
03523-73062, 0172-3446950, 0177-2822783

Sachsen Energie: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr von Kleinkläranlagen u. abflusslosen Gruben: Abfall- & Entsorgungss. Meißen GmbH & Co. KG
Industriestraße 34, 01640 Coswig
03521 733849, www.ae-meissen.de

Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtssblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenastraße 4, 01689 Niederau,
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-8811
post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Claus

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:
per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel.: 03525 718633, info@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen
Tel.: 03521 734071 oder 734553, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Aktuell

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN

des Gemeinderates im Dezember 2025

Termin: Dienstag, 02.12.2025, 18:00 Uhr
Siehe Aushang /Ratsinformationssystem

Termin: Dienstag, 16.12.2025, 18:00 Uhr
Siehe Aushang /Ratsinformationssystem

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehangen oder zu finden unter:
<https://niederau.info/verwaltung/ratsinformationssystem/>

Beschlüsse Gemeinderat 10-2025

Beschluss Nr.: 01-59-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Niederau.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 9 ja: 7 nein: 0 Enthalt.: 2

Beschluss – Nr.: 01-60-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Annahme folgender Geld- und Sachspenden:

| Spender | Spender | Begünstigter | Beschreibung | Spendenbetrag |
|------------|---|--|--------------|---------------|
| 12.06.2025 | Peschel GmbH | Kita Oberau | Geldspende | 200,00 |
| | | OT Großdobritz, Dresdner Str. 25, 01689 Niederau | | |
| 20.08.2025 | Anonym | Kinderland | Sachspende | 200,00 |
| 28.08.2025 | Physio Oase | Kita Ockrilla | Sachspende | 150,00 |
| | Franziska Menzel, Ferdinandstr. 2, 01662 Meißen | | | |
| 08.09.2025 | Guido Solarek, | Kinderland | Sachspende | 100,00 |
| | Gartenstr. 2, 01689 Niederau | | | |
| 08.09.2025 | Feuerwehrverein | Kita Oberau | Sachspende | 42,50 |
| | Niederau | Kita Ockrilla | | |

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 10 ja: 10 nein: 0 Enthalt.: 0

Beschluss Nr.: 01-61-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Niederau ab 01.01.2026 mit Sitzungsbeginn 18:00 Uhr wie folgt:

| | |
|-------------|-------------|
| 13.01.2026 | 27.01.2026 |
| -- Ferien-- | 24.02.2026 |
| 10.03.2026 | 24.03.2026 |
| 14.04.2026 | 28.04.2026 |
| 19.05.2026 | 02.06.2026 |
| 16.06.2026 | 30.06.2026 |
| 25.08.2026 | Sommerpause |
| 08.09.2026 | 22.09.2026 |
| 06.10.2026 | 27.10.2026 |
| 10.11.2026 | 24.11.2026 |
| 15.12.2026 | Winterpause |

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 10 ja: 10 nein: 0 Enthalt.: 0

AMTSBLATT Dezember 2025

Redaktionsschluss: 21.11.2025

Erscheinungstermin: 15.12.2025



Aktuell

Beschlüsse Gemeinderat 10-2025

Beschluss Nr.: 01-62-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die Instandsetzung und Erneuerung der Deckschicht auf der Forststraße im Ortsteil Oberau, 2. Bauabschnitt, in 01689 Niederau, an die SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H., Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 29.555,79 € zu erteilen.

Die Gemeindeverwaltung Niederau wird ermächtigt, noch nicht erkennbare Zusatzleistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 10 ja: 10 nein: 0 Enthalt.: 0

Beschluss Nr.: 01-63-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die Instandsetzung und Erneuerung der Deckschicht auf der Oberauer Straße im Ortsteil Niederau, 1. Bauabschnitt, in 01689 Niederau, an die SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H., Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 29.259,84 € zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung Niederau wird ermächtigt, noch nicht erkennbare Zusatzleistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 10 ja: 10 nein: 0 Enthalt.: 0

Information

des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Niederau

Ab dem 01.01.2026 wird im Einwohnermeldeamt **ausschließlich Karten-Zahlung** möglich sein. Eine Barzahlung entfällt dann.

Wir bitten dies zu beachten.

Gemeindeverwaltung Niederau

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr!

Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

22. Dezember 2025 8:30 bis 11:30 Uhr
23. Dezember 2025 8:30 bis 15:30 Uhr
29. Dezember 2025 8:30 bis 15:30 Uhr
30. Dezember 2025 8:30 bis 15:30 Uhr
02. Januar 2026 geschlossen

Ab dem 05. Januar 2026 erreichen Sie uns zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2026!

Gemeinde Niederau

„Anlaufstelle“ für FUNDSACHEN:

Gemeindeverwaltung Niederau – Sekretariat
Rathenaustraße 4 · 01689 Niederau · Telefon: 035243 336-0

| Fundsachen und -ort: | Fundtag: |
|---|------------|
| Bonusheft | 14.10.2025 |
| Fundort: Ring der Einheit, Praxis ehem. Schwitzky | |
| Fahrrad | 28.10.2025 |
| Fundort: Kirchstr./ Hauptstr. | |

Unschöne Entwicklungen rund um Altkleidercontainer im Gemeindegebiet

Altkleidercontainer leisten einen wichtigen Beitrag zur Wiederverwertung und sozialen Hilfe. Leider werden sie nicht immer wie vorgesehen genutzt.

Seit einiger Zeit häufen sich Kleidersäcke und Müllbeutel rund um die Container. Oft werden volle Säcke vor die Container gestellt, aufgerissen und deren Inhalt achtlos verteilt. Zusätzlich werden die Stellplätze als Ablage für Restmüll, Möbel und Matratzen missbraucht – mit der Folge von Verschmutzung und Ungeziefer.

Die meisten Standorte liegen unauffällig, sodass Missbrauch selten direkt beobachtet wird. Wir haben die Entleerungsfrequenz mehrfach erhöhen lassen, jedoch ohne dauerhaften Erfolg. Deshalb mussten zwei Containerstandorte bereits entfernt werden.

Unsere Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger:

- Stellen Sie keine Kleidersäcke vor die Container.
- Nutzen Sie alternative Standorte.
- Entsorgen Sie Altkleider und Müll sachgerecht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, unsere Gemeinde sauber zu halten!



Praxis- und Gewerberäume in Niederau zu vermieten!

Die Gemeinde Niederau bietet ab sofort moderne, barrierefreie Praxis- und Gewerberäume an:

Ort: im Ring der Einheit 10, 01689 Niederau
Fläche: ca. 92 m²

Perfekt für Ihr Unternehmen oder Ihre Praxis!

- Zugang barrierefrei
- Parkplätze vorhanden
- Klimatisierung möglich

Interessiert?

Kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung Niederau!
Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Tel.: 035243/336-0

Nutzen Sie diese Chance – wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Danksagung

Wer dich kannte, weiß was wir verloren haben.

Für die liebevolle Anteilnahme, die vielen Zeichen des Mitgefühls und das ehrende Geleit auf dem letzten Weg von

Erika Schulz

danken wir allen Angehörigen, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Arbeitskollegen und Bekannten von ganzem Herzen.

Unser Dank gilt außerdem Frau Dr. Hartenstein und ihrem Team, dem Pflegedienst Hofmann, Herrn Pfarrer Reißmann, der Gärtnerei König und dem Bestattungshaus Helbig.



*In liebevoller Erinnerung
ihre Kinder Astrid und Isolde
im Namen aller Angehörigen*

Oberauer Schlossweihnacht am ersten Adventswochenende

29.11.2025/30.11.2025 Sa 14 – 21 Uhr | So 12 – 18 Uhr

in historischem Ambiente am Wasserschloss Oberau



Kupferstich von Zingg

🎄 Sonnabend, 29.11.2025

- 14.00 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes mit Kunst und Kunsthandwerk im Vereinshaus/ Schloss und Schlossareal
- 14.30 Uhr Eröffnung Märchenzauberwelt mit dem gestiefelten Kater für Groß und Klein –
- 15.30 Uhr musikalischer Winterstreifzug des Frauenchores Niederau
- 16.00 Uhr Kasperletheater im Herrenhaus
- 17.00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmannes
- 18.00 Uhr instrumentale Weihnachtseinstimmung mit der Musikschule des LK Meißen
- 21.00 Uhr Ausklang

🎄 Sonntag, 30.11.2025

- 12.00 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes mit Kunst und Kunsthandwerk im Vereinshaus und Schlossareal und der Märchenzauberwelt mit dem gestiefelten Kater im Schloss
- 15.30 Uhr musikalischer Winterstreifzug der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla an der großen Feuerschale
- 17.00 Uhr Jagdhornbläser
- 18.00 Uhr Ausklang

Freier Eintritt

Veranstalter: Gemeinde Niederau

www.niederau.info

Veranstaltungsort: Schlossareal Wasserschloss Oberau, Thomas-Münzter-Ring 3, 01689 Niederau OT Oberau

Öffentliche Bekanntmachungen

ANKÜNDIGUNG EINES GRENZTERMINS UND BEKANNTGABE DER OFFENLEGUNG DER ERGEBNISSE DER GRENZBESTIMMUNG UND ABMARKUNG IM FLURBEREINIGUNGSGEBIET K 8012 Niederau-Ockrilla (VKZ 270401)

Der Öffentlich bestellte Vermessingenieur Andreas Reypka bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 30.07.2024) die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

Gemarkung: Niederau 741

Gemarkung: Ockrilla 338/11, 339/1, 342, 343, 478/1

Gemarkung: Gröbern

29, 30, 31, 343/2, 343/6, 344, 345, 346, 355, 356/2, 359/2, 362/a, 362/c, 369, 370, 399, 478/a, 479/b, 482, 483, 486, 487, 488, 488/a, 488/b, 488/c, 507, 508

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen.

Der 1. Grenztermin findet am Montag, dem 08.12.2025 um 09:00 Uhr statt.

Treffpunkt: Gröbern, Am Mittelweg 1

für die folgenden Flurstücke der:

Gemarkung Ockrilla: 338/11, 339/1, 342, 343, 478/1;

Gemarkung Gröbern: 29, 30, 31, 478/a, 479/b, 482, 483, 486, 487, 488, 488/a, 488/b, 488/c, 507, 508

Der 2. Grenztermin findet am Montag, dem 08.12.2025 um 10:00 Uhr statt.

Treffpunkt: Gröbern, Niederauer Straße 12

für die folgenden Flurstücke der:

Gemarkung Gröbern: 343/2, 343/6, 344, 345, 346, 355, 356/2, 359/2, 362/a, 362/c, 369, 370, 399

Gemarkung Niederau: 741

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. Jg. 2011 Bl.-Nr. 7 S. 271 Fsn-Nr.: 450-2.1 Fassung gültig ab: 01.05.2023).

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessingenieur Andreas Reypka in 01591 Riesa,

Lauchhammerstraße 20 vom 15.12.2025 bis zum 14.01.2026 von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03525/50380 zur Verfügung.

Gemäß § 17 Absatz 1 DVOSächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 21.01.2026 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessingenieur Andreas Reypka, Lauchhammerstraße 2 in 01591 Riesa oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Riesa, den 21.10.2025

Andreas Reypka
Öffentlich bestellter Vermessingenieur

Lauchhammerstraße 20, 01591 Riesa

Gemeinde Niederau

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung – PolVO)

Aufgrund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Gemeinde Niederau mit seinen Ortsteilen Gohlis, Gröbern, Großdobritz, Jessen, Niederau, Oberau und Ockrilla. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Spiel- und Sportplätze, Anlagen von Freibädern sowie Wander- und Rastplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson und nicht frei herumläuft. Im Sinne dieser Verordnung geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Wohngebieten, Grün- und Erholungsanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund ein Halsband trägt, an dem eine gültige Hundesteuermarke befestigt ist.

(5) Der Halter von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, hat diese der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne des § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

(3) Der Tierhalter bzw. -führer des Tieres hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

§ 5 Fütterungsverbot für Tauben und verwilderte Haustierarten

Tauben und andere verwilderte Haustierarten dürfen im Gemeindegebiet nicht gefüttert werden.

§ 6 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf dem Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren stehen das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zu lassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Verunreinigung der öffentlichen Straßen, Grün- und Erholungsanlagen und Gehwege

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmelästigungen

§ 8 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist,
- für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 100 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Es ist untersagt, auf öffentlichen Spielplätzen Alkohol zu konsumieren, Glasflaschen oder sonstige Behältnisse aus Glas mitzubringen und abzulagern und sich im alkoholisierten Zustand aufzuhalten.

§ 12 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmsschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe und andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen. Dies gilt auch bei Überfüllung.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 14 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,
2. durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
 3. die Notdurft zu verrichten,
 4. zu nächtigen oder zu lagern,
 5. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
 6. Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen zu lassen, wegzuwerfen oder abzulagern.

§ 15 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldge-

setzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 16 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummierter ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 17 Zulassung von Ausnahmen

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

(2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 (1) Tiere so hält und beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
2. entgegen § 3 (2) nicht dafür sorgt, dass Hunde im öffentlichen Verkehrsraum nicht frei und ohne geeignete Aufsichtsperson herumlaufen,
3. entgegen § 3 (3) nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
4. entgegen § 3 (4) seinen Hund ohne gültige Hundesteuermarke herumlaufen lässt,
5. entgegen § 3 (5) das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizei behörde nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 4 (2) die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
7. entgegen § 4 (3) ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,
8. entgegen § 5 Tauben und andere verwilderte Haustierarten füttert,
9. entgegen § 6 (1) plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
10. entgegen § 6 (1) Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf dem Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
11. entgegen § 7 (2) als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
12. entgegen § 8 (1) ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 (2) zu besitzen, die Nachtruhe anderer als unvermeidbar stört,
13. entgegen § 9 (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
14. entgegen § 10 (1) aus Veranstaltungsstätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

15. entgegen § 11 (1) Sport- oder Spielstätten benutzt,
16. entgegen § 11(2) auf öffentlichen Spielplätzen Alkohol konsumiert oder Glasflaschen oder sonstige Behältnisse aus Glas mitbringt und/oder ablagert oder sich im alkoholisierten Zustand aufhält,
17. entgegen § 12 (1) Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchführt,
18. entgegen § 13 (1) an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
19. entgegen § 13 (2) Abfälle, Wertstoffe und andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
20. entgegen § 13 (3) größere Abfallmengen oder Abfälle die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
21. entgegen § 14 (1) aggressiv bettet, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt, die Notdurst verrichtet, nächtigt, Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt oder Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegenlässt, wegwirft oder ablagert,
22. entgegen § 15 (1) ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt oder Dritte durch Rauch oder Gerüche belästigt,
23. entgegen § 15 (3) die Auflagen zum Abbrennen eines offenen Feuers nicht erfüllt,
24. entgegen § 16 (1) als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern in arabischen Ziffern versieht,
25. entgegen § 16 (2) unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederau, den 21.10.2025
Ortspolizeibehörde

Claus
Bürgermeister

Aus dem Gemeindeamt

Große Rundtour durch die Gemeinde Niederau

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr war Landrat Ralf Hänsel ebenfalls mit Bürgermeister Thomas Claus in beider Heimatgemeinde Niederau unterwegs. „Auch dieses Jahr haben wir uns beim Gespräch im Rathaus zwischen Schreibtisch und Kreissäge – das Gemeindeoberhaupt saniert das eigene Büro am Wochenende selbst – zu allgemeinen Finanzfragen von Landkreis und Gemeinde ausgetauscht“, informierte Landrat Ralf Hänsel. Beim sogenannten „Booster des Bundes“ ist für alle noch offen, welche Mittel die Kommunen auf welchen Wegen erreichen. „Schön wäre es, wenn das Geld direkt an die Kommunen ginge – zur freien Verfügung und ohne viel Bürokratie und Bindungen an bestimmte Programme“, brachte Thomas Claus seine Hoffnungen zum Ausdruck. Erster Besuchspunkt der Rundtour durch die Gemeinde mit sieben Ortschaften war die neu gebaute Tagespflege in Niederau. „Diese habe ich im vergangenen Jahr im Rohbau besichtigt. Es ist schön zu sehen, wie hell und modern die Räume geworden sind. Die Nähe zum Spielplatz und die große Terrasse wirken sicher belebend“, lobte Landrat Ralf Hänsel. Die 16 Plätze auf 250 m² können ab November belegt werden. Auch der Ring der Einheit stand bereits beim Besuch 2024 auf dem Programm. Nun befindet sich das Vorhaben in der Schlussphase der Sanierung und soll Mitte Dezember fertiggestellt sein. 2,2 Millionen Euro investiert die Gemeinde. Thomas Claus bedauert, dass im Gebäude „Ring



Bürgermeister Thomas Claus und Landrat Ralf Hänsel auf dem Ring der Einheit (Foto: Landratsamt Meißen)

der Einheit 10“ noch keine Nachfolge für die Zahnarztpraxis gefunden werden konnte. „Aber das ehemalige Badehaus der Siedlung ist mit einer Kosmetikpraxis wiederbelebt“, so das Gemeindeoberhaupt.

Bei einer Tour durch die Gemeinde darf ein Stopp am Wasserschloss Oberau nicht fehlen, ein Herzensprojekt – nicht nur des Bürgermeisters. „Der Schlossgraben ist gerade trocken, hier wird durch den Niederauer Bauhof eine Saugstelle für die Feuerwehr eingerichtet. Zu Weihnachten soll ein Glockenspiel im Turm erklingen“, erläuterte Thomas Claus. Offen ist noch die zukünftige Nutzung der sogenannten Langscheune, aber mit den zugesagten 410.000 Euro Landesdenkmalmitteln soll zunächst der erste Teil gesichert werden.

Für die Zukunft der Gemeinde ist die Entwicklung von Gewerbestandorten entscheidend. Bürgermeister Thomas Claus: „Ich mache mir Gedanken, welche Potenziale wir hier haben. Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung im Dresdner Norden.“ Im gewerblichen Bereich denkt er dabei an Flächen zwischen Buschhaus und Großdobritz. Für die Wohneinführung gehen seine Gedanken in Richtung der Gemeindegrenze zu Weinböhla.

Auch das Thema Windkraft kam zur Sprache. „Wir haben uns über den weiteren Ausbau im Landkreis Meißen ausgetauscht und über die bessere Zielgröße - Energieausbauziele versus Flächenausbauziele“ erläuterte Landrat Ralf Hänsel.

An zwei Stellen in der Gemeinde möchte Bürgermeister Thomas Claus noch die Nahversorgung verbessern. Die Verträge mit dem Investor für das ehemalige Real in Niederau sind unterzeichnet. Im Ortsteil Ockrilla sollte bereits in diesem Sommer mit dem Bau eines Marktes gestartet werden. Bei der Klärung noch offener Fragen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) versucht Landrat Ralf Hänsel zu helfen. Im kommenden Jahr könnte es dann mit dem Errichtung losgehen. „Ebenfalls im Ortsteil Ockrilla sind die Schäden an den Gehwegen nach dem Breitbandausbau ein Thema, das die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Nach der Insolvenz einer beauftragten Firma sind wir hier an der Klärung dran“, versicherte Thomas Claus.

Eine Idee zur Weiterentwicklung der Gemeinde als Schulstandort verfolgt das Gemeindeoberhaupt gemeinsam mit der Schule – die Oberschule+. „Ich würde Niederau gern zum Oberschulstandort machen. Dafür müsste die Grundschule ausgebaut werden – umfangreiche Investitionen in Sportplatz, Speiseraum, Klassenzimmer wären notwendig. Bei einer ersten Vorstellung des Konzepts im Gemeinderat zeigten sich alle offen dafür“, erklärte Thomas Claus.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Bauernhof Friede
ALLEN EINE SCHÖNE ADVENTSZEIT

- Kartoffeln (5 und 12 kg)
- im Hofladen: Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden

Weine aus eigener Erzeugung
– Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede
Radeburger Straße 8
01689 Niederau OT Gröbern
Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206
E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo./Di. 14–17 Uhr
Mi. geschlossen
Do./Fr. 14–17 Uhr
Sa. 9–12 Uhr o. n. Vereinbarung

Kirchliche Mitteilungen



TERMINE NOVEMBER 2025

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRTZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 30. November – 1. Advent

- 10.00 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest in Gröbern - Kirche (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 7. Dezember – 2. Advent

- 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis in Niederau - Pfarrhaus, (Pfr. Frank und Gemeindepädagogin Beuchel)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 14. Dezember – 3. Advent

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Oberau - Winterkirche (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Familienkirche in Weinböhla (Team)
16.00 Uhr Gottesdienst mit Adventsliedersingen in Gröbern - Kirche (Pfr. Frank)

Sonntag, 21. Dezember – 4. Advent

- 8.30 Uhr Gottesdienst in Niederau - Pfarrhaus (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst in Großdobritz - Winterkirche (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Frauendienste

(Beginn jeweils um 14.00 Uhr mit Pfr. Frank)

Dienstag, 02.12. – Niederau
Mittwoch, 03.12. – Gröbern
Mittwoch, 10.12. – Oberau
Donnerstag, 11.12. – Großdobritz

Frauendienst Jessen:

Montag, 1. Dezember 2025, 19.00 Uhr – mit Pfr. Frank
im Vereinshaus Jessen

Junge Gemeinde

donnerstags, 18.00 Uhr, Pfarrhaus Niederau

Abendandacht für den Frieden in Weinböhla

Zur nächsten „Abendandacht für den Frieden“ laden wir am Mittwoch, dem **3. Dezember, um 18.00 Uhr** in die **St. Martinskirche Weinböhla** ein. Sie sind herzlich willkommen!

Das Andachtsteam

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.

Die Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V. lädt
am Sonntag, 7.12.25 um 16.00 Uhr
zum traditionellen Weihnachtskonzert in den Zentralgasthof Weinböhla ein.

Seit Monaten bereitet sich unser Chor auf das traditionelle Weihnachtskonzert im Zentralgasthof Weinböhla vor. Ein umfangreiches Liedgut wurde unter der Leitung von Alma Dauwalter einstudiert. Lassen Sie sich musikalisch einstimmen auf eine besinnliche Adventszeit mit einer Vielfalt deutscher und internationaler Weihnachtslieder und instrumentalen Gastdarbietungen. Ihre Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.



Veranstaltungen

Adventsmusik der Posaunenchöre

Sonnabend, 29. November 2025, 17.00 Uhr, Kirche Gröbern
Mitwirkende: Posaunenchöre der Altephorie Meißen und der Meißen Bläserkreis
Leitung: Landesposaunenwartin Maria Döhler
Der Eintritt ist frei.

Adventsmusik zum Zuhören und Mitsingen

Sonnabend, 6. Dezember 2025, 16.00 Uhr,

St. Martinskirche Weinböhla

Es musizieren die Kinderchöre, der MartinsChor, der Kirchenchor, der Posaunenchor und ein Projektchor unter der Leitung von Kantorin Juliane Mütze.
Der Eintritt ist frei.

Coswig tanzt – Advent-Special

Freitag, 5. Dezember 2025, 19.00-20.30 Uhr

Crashkurs Standard und Latein

Sonnabend, 6. Dezember 2025, 19.00-21.30 Uhr

Offener Tanzabend mit einem bunten Welttanzprogramm

Beide Veranstaltungen finden unter der Leitung von Friedrich Sacher im Gemeindezentrum Coswig, Ravensburger Platz 6, statt. Einlass ist jeweils um 18.30 Uhr.
Anmeldung unter: www.tanzunterricht-taktart.com
Der Eintritt ist frei.

Monatsspruch Dezember

Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.
(Maleachi 3,20)

KONTAKT:

Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:

Donnerstag: 8.00 – 14.30 Uhr Tel.: 035243 36535
Pfr. Philipp Frank, Niederau Tel.: 035243 476797

KONTAKT:

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr Tel.: 035243 36250

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau
Ravensburger Platz 6
01640 Coswig
Tel.: 03523 75894
Fax: 03523 774417
ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de
www.kirchspiel-cwn.de

Karten erhalten Sie beim Ticketservice und an der Abendkasse.

Weitere öffentliche Auftritte finden in der Adventszeit statt:

28.11.25 offenes Adventssingen zur Eröffnung des Coswiger Weihnachtsmarktes

30.11.25 Adventssingen zur Oberauer Schloßweihnacht

14.12.25 um 18.00 Uhr Adventssingen an der Dorfschänke Weinböhla

18.12.25 um 18.00 Uhr Adventssingen König-Albert-Turm Weinböhla

Informationen unter Facebook:
Chorgemeinschaft Coswig Weinböhla und auf unserer Homepage

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Anmeldung Senioren-Weihnachtsfeier 2025

Abgabe an Gemeindeverwaltung bis 30.11.2025

Eigenanteil: 5,00 EURO pro Person (wird vor Ort bezahlt)

Wir/ ich nehme/n an der Senioren-Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 04.12.2025 teil.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Personenzahl: _____

Telefon: _____ Eigenanreise (z.Bsp.: eigener PKW): _____

Gewünschte Bushaltestelle:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 12:50 Uhr Ockrilla Dorfplatz | <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr Gröbern Gasthof (Kirche) |
| <input type="checkbox"/> 13:05 Uhr Jessen Wendeplatz | <input type="checkbox"/> 13:10 Uhr Großdobritz Fleischerei |
| <input type="checkbox"/> 13:15 Uhr Gohlis BHST | <input type="checkbox"/> 13:20 Uhr Oberau Haltestelle (Ri. Niederau) |
| <input type="checkbox"/> 13:25 Uhr Niederau Bahnhof | |

Bitte melden Sie sich auch an, wenn Sie mit dem PKW anreisen!



Zugang zum Saal: über 5 gut ausgebauten Stufen; Rollstuhlfahrer – barrierefrei;
Anmeldung: bis 30.11.25 mit Anmeldebogen oder Tel. 035243/ 3360 Frau Reinhold

Tag der Veranstaltung: Donnerstag, 04.12.2025,
Veranstaltungsort: Kulturhaus Niederau, Hauptstraße 8, 01689 Niederau

Einlass: ab 13.30 Uhr; Kaffeetrinken und Programm: 14:00 – 16:45 Uhr; Ende: 17:00 Uhr
mit festlicher Erleuchtung der Weihnachtslichter (draußen)

Eigenanteil: 5,00 EURO pro Person (wird vor Ort bezahlt)

Für Rückfragen stehen wir unter obigen Telefonkontakt gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf eine besinnliche Feier.
Herzliche Grüße, Ihr Verein Niederau bewegt e.V. & das Kulturhaus Niederau

Adventskalender der Gemeinde Niederau

| Datum | Veranstalter | Veranstaltung | Ort / Zeit |
|------------|----------------------------|--|--|
| 01.12.2025 | Weinbau Loose | Glühwein und der Feuerschale mit Knüppelkuchen | 17:00 Uhr |
| 03.12.2025 | Kita Ockrilla | Weihnachtsmarkt – 17 Uhr Weihnachtsmann | Kita Ockrilla, 16:00 - 19:00 Uhr |
| 05.12.2025 | Niederauer Kinderland | Weihnachtsmarkt | Schulhof, 16:00 - 8:00 Uhr |
| 06.12.2025 | Feuerwehr Ockrilla | Blaulichtweihnacht - 17 Uhr Weihnachtsmann | ab 14:00 Uhr |
| 07.12.2025 | Kirchgemeinde | Familienottesdienst mit Taufgedächtnis | Niederau, 10:00 Uhr |
| 12.12.2025 | Schützenverein Großdobritz | Luftgewehrschießen für Kinder | Großdobritz, 15:00 Uhr |
| 14.12.2025 | Kirchgemeinde | Gottesdienst / Weihnachtsliedersingen | Oberau, 10:00 Uhr / Gröbern, 14:00 Uhr |
| 18.12.2025 | Sport- und Freizeitverein | Übertragung des großen Adventskonzerts des Dresdner Kreuzchores | Hof Fam. Stelzner, 18:00 Uhr |
| 20.12.2025 | Familie Oelsner | Kinder-Weihnachts-Programm mit Spaßimir & Meister Klecks, Kinderschminken, Liedersingen mit dem Nied. Frauchor, Orig. Thür. Bratwurst, Krautnudelpfanne, Gebäck, Getränke | Kirchstraße 9, ab 14 Uhr (Meister Klecks 14–15 Uhr) |
| 21.12.2025 | Kirchgemeinde | Gottesdienst | Niederau, 8:30 Uhr, Großdobritz, 10:30 Uhr |
| 21.12.2025 | Kulti & Niederau bewegt | Adventstreff | Kulti, ab 16:00 Uhr |
| 24.12.2025 | Kirchgemeinde | Christvesper mit Krippenspiel | Gröbern & Oberau, 15:00 Uhr Großdobritz & Niederau, 16:30 Uhr |

Vereinsmitteilungen



Herbst- und Kürbisfest in Jessen am 19.10.2025

Der Jessener Dorfclub- und Heimatverein e.V. lud traditionell alle Einwohner des Ortes zu einem geselligen Herbstfest auf dem Vereinsgelände ein.

Zuvor traf man sich auf dem Dorfplatz und stellte die mit viel Fleiß und Geschick gefertigte Erntekrone auf.

Auf dem Vereinsgelände luden liebenvoll geschmückte Tische zum gemütlichen Beieinandersein ein. Getränke und eine leckere Kartoffel- oder Kürbissuppe wurden gereicht. Diese schmeckten vorzüglich an der frischen Luft. Man tauschte sich Neuigkeiten aus und freute sich über das Wiedersehen. Für die Kinder gab es einen Kinderbasteltisch.

Der Höhepunkt war die Ermittlung des diesjährigen Kürbiskönigs. Zu diesem Zweck hatte der Verein im Frühjahr Kürbiskeine an interessierte Einwohner übergeben. Wie gut dieses Projekt fruchtete, sollte sich an diesem Tag zeigen. Die Konkurrenten begutachteten die zur Schau gestellten Kürbisse und errechneten sich heimlich die Chancen auf den Siegerplatz. Hatten sie doch über den Sommer ihre Schützlinge gehetzt und gepflegt und nicht mit Wasser gegeizt.

Jeder einzelne Kürbis wurde nun gewogen und das verkündigte Gewicht beklatscht. Zum Teil war es eine ziemlich anstrengende Angelegenheit. Zum Schluss stand der Siegerkürbis mit 81kg fest und machte seinen Gewinner stolz.

Seit einiger Zeit gibt es eine Baumpflanz-Challenge, bei der normierte Gruppen, Vereine oder Organisationen dazu aufgerufen werden, innerhalb einer bestimmten Zeit einen Baum zu pflanzen und diese Aktion anschließend per Video zu dokumentieren. Ziel ist es, den Klimaschutz zu fördern, den Teamgeist zu stärken und andere zur Nachahmung anzuregen. Wer die Herausforderung nicht annimmt, muss einen ausgeben. Also wurde das Herbstfest gleichzeitig genutzt, um der Baumpflanzaktion nachzukommen und auf dem Vereinsgelände eine Edel-Eberesche zu pflanzen.

Der Staffelstab der Baumpflanzkampagne geht nun an den „Heimatverein Großdobritz e.V.“ und „Niederau bewegt e.V.“ weiter.

Insgesamt war es wieder ein wunderschöner Tag, der sich auch im nächsten Jahr wiederholen soll.

Beate Haase, im Auftrag des Jessener Dorfclub- und Heimatverein e.V.



20. Gröberner Dorfskaten

Am 17. Oktober fand das 20. Gröberner Dorfskaten im Haus Grobere statt. 26 Skatspieler und eine Skatspielerin nahmen an diesem Skatturnier mit 2 x 24 Spielern teil. Die Sitzplätze an 6 x 4-er Tischen und 1 x 3-er Tisch wurden ausgelost. Nach der 1. Runde führte Matthias Schmidt mit 1195 Punkten, zweiter war Günther Herrig mit 966 Punkten, Dritter war Franz Gottschaldt mit 953 Punkten. Diese 2 Skatspieler konnten ihr gute Platzierung in der 2. Runde nicht verteidigen. In der 2. Runde erreichte Matthias nur noch 485 Punkte, wurde aber trotzdem Sieger mit insgesamt 1680 Punkten! Ihm wurde der neue Wanderpokal Gröberner Dorfskat überreicht. Dieser tolle Pokal wurde von Edgar Hoffmann gesponsort. Er hat diesen Pokal herstellen und die Sieger der letzten 19 Jahre eingravieren lassen. Dafür recht herzlichen Dank und auch der Zusage, die Sieger der nächsten Jahre eingravieren zu lassen. Zweiter dieses Turnieres wurde Gunther Dürichen mit 1548 Punkten, weil er in der 2. Runde 976 Punkte erreichte. Dritter mit 618 + 826 = 1448 Punkten wurde Michael Stelzner. Die Skatrunden fanden in angenehmer und diskussionsfreudiger Atmosphäre statt. Wir möchten hiermit Emma Stelzner für den Service an diesem Abend mit Getränken, Bockwurst und Brötchen danken. Michael Stelzner, der seit 2006 das Dorfskaten organisiert, hat mit großem Aufwand die letzten 19 Jahre analysiert und ausgewertet, u.a. Punkte vergeben für die Plätze 1 bis 10 im jeweiligen Jahr, die erreichte höchste und niedrigste Punktzahl, die höchste Schnapszahl im + und - Bereich. Er hatte mit seiner Frau Simone viele kleine Preise vorbereitet, die er dann mit viel Spaß und Freude an die einzelnen Skatspieler überreichte. Es war eine tolle freudige Skatspierrunde! Michael hatte mit Abstand auch die meisten Punkte in der Gesamtauswertung (93) und als Dankeschön für die jahrelange Organisation wurde ihm ein Fass Becks überreicht. Simone hat 19 Jahre lang die Preise eingekauft und schön verpackt, deshalb wurde ihr ein Blumenstrauß nach Hause gebracht. Den Platz 2 der 19 Jahre-Auswertung belegte Edgar Hoffmann mit 72 Punkten und Matthias Schmidt wurde mit 46 Punkten 3. Michael hatte auch als Einziger in den 19 Jahren ein Grand Ouvert. Wer so viel Glück beim Skat hat, muss es auch im Lotto 6 aus 49 haben, deshalb wurde ihm ein Lottoschein mit den Zahlen von seinem Glückstag überreicht. In diesem besonderen Jahr wurden die Skatspieler persönlich eingeladen, die auch in den letzten Jahren dabei waren. Bedingung für die Teilnahme am 20. Dorfskaten war außerdem, ein schön verpacktes Geschenk im Wert von mindestens 20 € mitzubringen. Die Vergabe der Preise erfolgte per Los. Als Erster konnte der Platz 20, Paul Gottschaldt (669 Punkte), ein Los ziehen. Es war ein großer Sack Grillkohle. Danach konnte Matthias als Sieger ein Los ziehen, dann Günther usw. Es waren

viele tolle Preise dabei, u.a. Gutscheine für 1 Hase, 1 Ente, 1 Karpfen, 50 € TTM, 40 € Tanken bei ARAL, 30 € Massage, Einkaufen in Meißen, Wellenspiel und viele schön verpackte Präsente sowie Sachpreise zum Essen und Trinken. Es war ein wunderschöner Abend, der allen lange in Erinnerung bleiben wird. Die letzten sind nach 2 Uhr nach Hause gegangen. Wir danken hiermit den Organisatoren Familie Stelzner, Franz Gottschaldt, Jürgen Riesner und allen, die aktiv zur Gestaltung dieses Skatabends beigetragen haben. Das Org.-Team



Sonstige Mitteilungen

Oberschule Weinböhla

Abenteuer im Spreewald

Unsere Klasse fuhr in diesem Schuljahr zur Klassenfahrt nach Lübben in den Spreewald. Wir wollten die Natur erleben, gemeinsam etwas unternehmen und vor allem viel Spaß haben. Am ersten Tag wanderten wir bis zur Spreelagune, badeten dort und besuchten die Schlossinsel. Dienstagmorgen bereiteten wir uns nach dem Frühstück Lunchpakte zu



und machten uns auf den Weg zum Tropical Island. Dort verbrachten wir den ganzen Tag mit Spielen, Rutschen und Baden.

Am dritten Tag fuhren wir mit einem Kahn zum Kletterwald, wo wir nach einer Einweisung 2,5 Stunden klettern konnten. Die Parcours hatten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, sodass für jeden etwas dabei war. Auf dem Rückweg zur Jugendherberge erkundeten wir die Stadt Lübben und unsere Lehrerinnen, Frau Reichel und Frau Raubach, spendierten uns ein Eis.

Eine Paddeltour unternahmen wir am Donnerstag. Nach einer kurzen Einführung paddelten wir drei Kilometer stromaufwärts bis zur Schleuse. Dort legten wir eine Rast ein und stärkten uns. Nach der Rückkehr reinigten wir unsere Boote, packten unsere Sachen für den Abreisetag und hatten noch etwas Freizeit. Am Abend gab es Bratwurst und Steaks vom Grill und reichlich leckere Beilagen. Auf der anschließenden Disco konnten wir tanzen und mitsingen.

Die Klassenfahrt nach Lübben war ein großartiges Erlebnis. Diese Fahrt werde ich so schnell nicht mehr vergessen.

Martha Gäbler

 Eine erholsame Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir allen Kunden, Gästen, Geschäftspartnern und Freunden! 

Cateringservice Bärbel Seefeld

Schulweg 1a · 01689 Niederau · OT Oberau · Handy: 0157 71464307
www.fruchtcatering.de · baerbel-seefeld@web.de

Verkauf von Pulsnitzer Pfefferkuchen, gebrannten Mandeln, Winzerglühwein zur Schloßweihnacht in Oberau
am 1. Advent und am 2. Advent in Weinböhla
(Stand vor dem Pfarrhauseingang)

Es werden noch Bestellungen zur Abholung von Gänsebraten, Rotkohl, Klößen angenommen, auch am 1. und 2. Feiertag!

Catering für Feierlichkeiten aller Art und Gruppenbestellungen jederzeit möglich.

mirantus
HEALTH

Mobile Augenuntersuchung in Niederau

Bald im Ort!



● Auswertung durch Augenarzt

● Schriftlicher Ergebnisbericht

Datum: 09.12.2025

Ort: Begegnungsstätte Oberau

(Thomas-Müntzer-Ring 7a, 01689 Niederau)

Informationen & Terminvereinbarung:

Telefonzentrale: 030 232 578 130

Webseite: www.mirantus.com/termine

Voranmeldung erforderlich | Ab 18 Jahren | Selbstkosten 69 €

FreiePresse

SZ SÄCHSISCHE ZEITUNG

ärzteblatt.de



Mirantus ist Anbieter von nicht ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.

Mirantus Health GmbH | Zionskirchstraße 73a, 10119 Berlin | HRB 244318 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

Mobile Augenvorsorge macht Station in Niederau

Aufgrund der hohen Nachfrage in der Region kommt das Mirantus Augenmobil am 09. Dezember nach Niederau und ermöglicht Bewohnern wohnortnahe Augenvorsorge.

Gerade im ländlichen Raum ist es oft eine Herausforderung, einen Termin beim Augenarzt zu bekommen – viele Praxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf und die Wege sind oft weit. Das Projekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung schafft dafür eine neue Lösung: Mobile Augenuntersuchungen.

Dazu zählen mitunter eine Augeninnendruckmessung, Sehschärfebestimmung, Netzhautaufnahmen und die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke.

Nach Auswertung vom Augenarzt erhalten alle Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht.

Wann und wo finden die Augenuntersuchungen statt?

Datum: 09.12.2025 - weitere Termine auf Anfrage

**Ort: Begegnungsstätte Oberau,
Thomas-Müntzer-Ring 7a, 01689 Niederau**

Die **Selbstkosten (69,- €)** können vor Ort bar oder mit Karte bezahlt werden.

Terminvereinbarung erforderlich:

Telefonisch unter 030 232 578 130 oder online unter www.mirantus.com möglich.

Über Mirantus

Mirantus ist ein Gesundheitsunternehmen aus Berlin, das gemeinsam mit lokalen Partnern und Gemeinden die augengesundheitliche Versorgung in ländlichen Regionen verbessert. Der Fokus der Untersuchung liegt in der Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts. Der schriftliche Ergebnisbericht erhält keine Diagnose und ersetzt nicht die Diagnosestellung und Behandlung durch einen Augenarzt.

Kursangebot der VHS im Landkreis Meißen

| Kurs-Nr. | Titel | Ort | Datum | Zeit |
|-----------|--|------------|------------|-------|
| 25M249003 | Kerzen gießen - mit passendem Kerzenhalter | Meißen | 24.11.2025 | 17:00 |
| 25M145000 | Blockung für Kochkurs | Meißen | 25.11.2025 | 14:00 |
| 25M145011 | Coq au vin | Meißen | 25.11.2025 | 18:00 |
| 26M145003 | Coq au vin | Meißen | 25.11.2025 | 18:00 |
| 25M410103 | Deutsch A1/1 | Meißen | 26.11.2025 | 12:45 |
| 25M535029 | maximal digital! - „Mediensprechstunde“ | Meißen | 26.11.2025 | 14:00 |
| 25M312000 | Weihnachtsfeier Pilates | Meißen | 26.11.2025 | 15:00 |
| 25M241008 | Florales Gestalten: Adventskranz selbst gestalten | Meißen | 26.11.2025 | 16:30 |
| 25M410326 | ONLINE: Deutsch B1/2 | Meißen | 28.11.2025 | 08:30 |
| 25M234002 | Spinnen mit dem Spinnrad für Anfänger | Meißen | 28.11.2025 | 16:00 |
| 25M421315 | Englisch für Fortgeschrittene B1, 5. Semester | Meißen | 01.12.2025 | 19:30 |
| 25M410324 | Deutsch B1/1 | Meißen | 02.12.2025 | 13:30 |
| 25M158023 | Kostenfallen, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte im Internet | Meißen | 02.12.2025 | 14:00 |
| 25M249001 | Kerzen ziehen zur Adventszeit | Meißen | 02.12.2025 | 17:00 |
| 25M656008 | Herausforderung Medienbildung - Elternabend zur Medienkompetenz | Meißen | 02.12.2025 | 19:00 |
| 25M436305 | Tschechisch Konversationskurs B2 | Meißen | 04.12.2025 | 17:00 |
| 25M421201 | Englisch Grundkurs am Vormittag A 2, 1. Semester | Meißen | 08.12.2025 | 09:45 |
| 25M533117 | Smartphones im Alltag für Neulinge | Meißen | 09.12.2025 | 15:00 |
| 25C311010 | Entspannung am Abend - Yoga/Pilates Mix | Coswig | 12.12.2025 | 18:00 |
| 25M131023 | Weihnachtliche Führung Kalkbergwerk Miltitz – Mettenschicht | Meißen | 13.12.2025 | 13:00 |
| 25M131030 | Wanderung: Silber für den sächsischen Thron | Meißen | 14.12.2025 | 12:30 |
| 25M410212 | Deutsch A2/1 | Meißen | 15.12.2025 | 08:15 |
| 25M533217 | Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene | Meißen | 16.12.2025 | 15:00 |
| 25M535030 | maximal digital! - „Mediensprechstunde“ | Meißen | 17.12.2025 | 14:00 |
| 24M411401 | Deutsch Alpha 7 | Meißen | 18.12.2025 | 08:45 |
| 25M411202 | Deutsch Alpha 4 | Meißen | 05.01.2026 | 13:00 |
| 26M436215 | Tschechisch weitergeführter Grundkurs A2 | Meißen | 06.01.2026 | 17:00 |
| 26M311201 | Yoga für alle | Meißen | 06.01.2026 | 17:15 |
| 26M311302 | Yoga zum Abend | Meißen | 06.01.2026 | 19:00 |
| 26G323001 | Wirbelsäulengymnastik | Großenhain | 13.01.2026 | 17:30 |
| 26G323005 | Wirbelsäulengymnastik | Großenhain | 13.01.2026 | 18:30 |
| 26M421212 | Englisch am Vormittag A2 | Meißen | 14.01.2026 | 09:45 |

Vereinsmitteilungen



Dorfgemeinschaft „Obere Aue“ e. V.

Wer kennt uns noch nicht? – Wir stellen uns vor! Dorfgemeinschaft „Obere Aue“ e.V.

Uns gibt es schon eine ganze Weile hier im Ortsteil Oberau – vielleicht habt Ihr schon mit uns gefeiert, beim Maibaumstellen geholfen oder uns bei anderen Aktivitäten in der Gemeinde erlebt. Falls nicht, möchten wir uns heute kurz vorstellen und erzählen, was uns ausmacht und wofür wir stehen.

Die Dorfgemeinschaft „Obere Aue“ e.V. hat sich der Bewahrung und Wiederbelebung dörflicher Traditionen verschrieben. **Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen** die Pflege von Brauchtum, Heimatkunde und Naturschutz – Werte, die das kulturelle Leben in Oberau bereichern und die Dorfgemeinschaft stärken. Wir beschäftigen uns mit der Geschichte und den Besonderheiten unserer Region und setzen uns aktiv für den Erhalt unserer natürlichen Umgebung ein.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist die Pflege und der Erhalt lokaler Anlagen. Besonders engagiert sind wir beim Wanderweg „Obere Aue“, den Grünflächen rund um das Vereinshaus Oberau sowie dem liebevoll angelegten Kräutergarten am Weinhäusel. Diese Orte sind nicht nur schön anzusehen, sondern auch beliebte Treffpunkte für das Dorfleben.

Unser **Vereinshaus** am Thomas-Münzer-Ring – direkt am historischen Wasserschloss Oberau gelegen – ist das Herzstück unserer Gemeinschaft. Hier finden unsere Treffen, Versammlungen und Veranstaltungen statt. Regelmäßig laden wir zu Vorstandssitzungen, Vereinstreffen und offenen Stammtischen ins Kaminzimmer ein. Diese sind nicht nur für Mitglieder gedacht – auch interessierte Dorfbewohner und Gäste sind herzlich willkommen! Die Termine werden stets aktuell am Schaukasten des Vereins veröffentlicht, den Ihr am Parkplatz der Kirche Oberau – an der Kita Auenknirpse findet.

Unsere **Aktivitäten** sind vielfältig und fest im Jahreslauf verankert: Vom traditionellen Verbrennen der Weihnachtsbäume über den Frühjahrsputz der Gemeinde bis hin zum Maibaumstellen mit Mai- und Kinderkranz – wir sind dabei! Im August bringen wir das Getreide für die Erntekrone ein, die dann im September aufgestellt wird. Dieses Ereignis wechselt sich alle zwei Jahre mit unserem Dorffest ab. Den Jahresabschluss bildet unsere besinnliche Vereinsweihnacht am ersten Adventswochenende mit dem Erleuchten der Adventsbäume und unserer Beteiligung an der Schlossweihnacht.

Wir unterstützen auch andere Vereine und die Gemeinde bei Veranstaltungen und arbeiten besonders eng mit den Ackerbrüdern zusammen. Alle unsere Veranstaltungen werden von den Vereinsmitgliedern selbst organisiert und durchgeführt. Informationen dazu findet Ihr rechtzeitig über Aushänge im Ort und auf digitalen Kanälen.

Dorfgemeinschaft „Obere Aue“ e. V.

Aktuell stecken wir schon mitten in den Vorbereitungen für unser nächstes Vorhaben:

Nach unserer kleinen Vereinsweihnacht am 28. November 2025 erweitern wir unser Angebot zur Schlossweihnacht an dem Wochenende. Neben dem **traditionellen Glühweinausschank** erwartet Euch ein **gemütliches Ambiente am Adventsbaum mit Deftigem aus der Guiaschkanone, Schwein am Spieß und Bratwurst**. Dazu gibt es Met aus der Region und frisch gezapftes Fassbier – wir freuen uns schon sehr auf Euren Besuch!

Neugierig geworden? Dann meldet Euch gern bei uns oder kommt einfach zu einem unserer nächsten Stammtische im Kaminzimmer vorbei. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht!

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, um einmal mehr ein herzliches Dankeschön auszusprechen: Unsere treuen **Jagdhornbläser** begleiten uns seit vielen Jahren musikalisch bei Festen und Feiern und verleihen unseren Veranstaltungen eine ganz besondere Atmosphäre. Ebenso danken wir dem **Gartenbaubetrieb König**, der uns Jahr für Jahr mit liebevoll gestaltetem Blumenschmuck, kunstvollen Gebinden und stimmungsvoller Bepflanzung unterstützt. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass unsere Feste nicht nur lebendig, sondern auch optisch ein echter Genuss sind. Romy Reiser – Vorstand



Gärten in Niederau zu vermieten

Gärten zu vermieten – 2 Teilflächen

Lage: Meißner Straße
gegenüber dem ehemaligen REAL, Niederau

Flächen: - Flst. 707/1: 437 m²
- Flst. 708/1: 406 m²

- Ausstattung: Gärten ohne Strom und ohne Wasser
- Anmietung ab sofort möglich
- Kosten pro Jahr:

| | |
|------------------------|----------|
| - 707/1 Gem. Niederau: | 174,00 € |
| - 708/1 Gem. Niederau: | 162,40 € |
| Gesamt: 336,40 € | |

Hinweise:

- Die Flächen können auch einzeln angemietet werden.
 - Für Rückfragen oder Besichtigung gerne melden.
- Die Natur genießen, Interessiert?** Gemeindeverwaltung
Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau Tel.: 035243/336-0



Vereinsmitteilungen

NKC News

Für alle unserer Fans und treuen Besucher
hier nochmals ein paar Informationen an Euch:



Der Kartenverkauf für alle Abendveranstaltungen,
einschließlich Seniorenfasching, (ohne Platzreservierung)
findet am **15.12.25 ab 19.00 Uhr auf dem Hof Handreak** statt.

Diesmal zu beachten: Die veränderten Anfangszeiten für
Senioren- und Kinderfasching

Wer keine Möglichkeiten bei dem Kartenverkauf hat, kann es auch noch
später im „Nagelstübchen Ramona“ oder
auf www.niederauerkarnevalsclub.de versuchen.
ABER! Da dieses Jahr eine Abendveranstaltung weniger ist, sollte sich
jeder unserer Karnevalsfreunde beim Kartenverkauf beeilen.

Nochmals zur Info - hier alle Veranstaltungen im Gasthof Großdobritz

Seniorenfasching: **07.02.26 ab 16.11 Uhr**
es saßen die alten Germanen ...

Kinderfasching: **08.02.26 ab 15.11 Uhr**

kleine Trolle – feiern tolle

1. Abendveranst.: **14.02.26 ab 19.11 Uhr**

heute haun wir richtig rein
mit Dino, Keule, Feuerstein

1. Kehraus: **20.02.26 ab 20.00 Uhr**

Ossiball: Vorwärts immer - rückwärts nimmer

2. Kehraus **21.02.26 ab 19.11 Uhr**

Ritter, Knappen, alte Drachen -
heute lass'n wir's richtig krachen

So, dies als Erinnerung für Euch, weitere Infos dann im nächsten Dorfblatt! Die Mitglieder des Niederauer Karnevals Club freuen sich schon auf eine tolle 5. Jahreszeit mit Euch. Alle werkeln schon an den Vorbereitungen und suchen schon intensiv auf den Spuren alter Kulturen!
Bis Bald – Eure NKClers

Medizinisches

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein



Deutsches
Rotes
Kreuz

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

| Datum | Einrichtung/Anschrift | Uhrzeit |
|--------|---|---------------|
| 01.12. | Meißen, Porzellanmanufaktur Kantinengebäude, Talstraße 9 | 13:30 – 17:00 |
| 08.12. | Weinböhla, Zentralgasthof Kirchplatz 2 | 14:30 – 19:00 |
| 15.12. | Nossen, Sachsenhof Schulstraße 2 | 15.00 – 19.00 |
| 18.12. | Lommatzsch, Grundschule Kirchplatz 2 | 15.00 – 19.00 |
| 19.12. | Radebeul, Volkshochschule Sidonienstraße 1a | 14:30 – 19:00 |
| 23.12. | Coswig, Gymnasium, Melanchthonstr. 10 (Jeder Spender erhält als Dank weihnachtliche Plätzchen-Ausstecher.) | 15.30 – 19.00 |
| 27.12. | Meißen Rothes Haus, Stiftung Soziale Projekte, Nossener Str. 46 | 09:00 – 13:00 |

BLAULICHTWEIHNACHT

Herzlich Willkommen

im Gerätehaus der

Freiwilligen Feuerwehr Ockrilla



• Wann? **06. Dezember 2025 ab 14 Uhr**

• Kunstwerke der eigenen Kinder,

Jugendfeuerwehr & aus der Umgebung

• 17 Uhr Besuch vom Weihnachtsmann

• Weihnachtsbaumverkauf

• kalte & warme Getränke

• musikalische Untermalung

• leckeres vom Grill und aus der Pfanne

... und vieles mehr ...



Die Kameraden freuen
sich auf Ihren Besuch

Feuerwehr Ockrilla

Aus unserer Gemeinde

Kita „Gartenkinder“ Ockrilla



„Jeder Garten ist eine kleine Welt voller Wunder.“ Unbekannter Verfasser

Arbeitseinsatz bei den Gartenkindern zu einem „naturnahen“ Garten

Schon länger haben wir uns mit dem Thema „naturnaher Garten“ als Bildungsraum beschäftigt, doch als wir dann im September unseren pädagogischen Tag zu diesem Thema hatten, war für das gesamte Team klar, dass wir endlich damit anfangen wollen, unser Außengelände natürlicher, grüner und vor allem Kind orientiert, zu gestalten.

Wir haben die Kinder z.B. befragt, was sie an unserem Garten schön finden, was ihnen im Garten fehlt oder sie nicht so mögen und wo ihre Lieblingsplätze sind. Diese Umfrage hat uns die Möglichkeit gegeben, unser Außengelände mit Kinderaugen zu sehen und in die Welt der Kinder einzutauchen.

Frau Hornbostel von der Sächsischen Landesvereinigung für Gesund-



heitsförderung war zu Gast in unserer Einrichtung und hat sich gemeinsam mit dem Team das Außengelände angeschaut und uns beraten, wie wir die Wünsche der Kinder umsetzen und gleichzeitig den naturnahen Garten gestalten können.

Durch viel Hilfe und Zuarbeit unserer Eltern und Großeltern, verschiedenen Firmen und betrieben mit Baumaterialien, Werkzeugen, Baumaschinen und Baufahrzeugen und Sachspenden in Form von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen, konnte endlich am 22.10. 2025 unsere Umgestaltung des Außengeländes starten!

Frei nach dem Motto: Viele Hände, schnelles Ende, wurde an diesem Tag so viel geschafft. Es ist toll, auf so viele tatkräftige und fleißige Helfer zählen zu können!

DANKESCHÖN ...

- euch sichtbaren und unsichtbaren Helfern.
- liebe Eltern und Großeltern für Ihre Spenden u.a. für den Kauf der Pflanzen.
- für die Bereitstellung und Beschaffung von Materialien und Technik
 - allen Helfern und Unterstützern
 - allen Firmen und Betrieben, welche Material und Pflanzen gespendet haben.
- euch kleinen Gartenkindern! Ihr gebt uns die Möglichkeit, den Außenbereich Garten mit Kinderaugen zu sehen.
Ihr habt die besten Ideen!

Kita Kinderland



Frische Blumen im Hort

In den letzten Wochen sahen die Fensterbänke in unserem Hort ziemlich trist aus.

Doch das hat sich geändert. Von „Gartenbau König“ haben wir tolle Blumen gespendet bekommen. Mit Freude haben wir die vielen Pflanzen zunächst begutachtet.

Nachdem uns der Bauhof frische Erde gebracht hat, machten wir uns mit ein paar Kindern auch sogleich ans Werk. Zunächst wurden unsere Pflanzenkästen für die Fenster bepflanzt. Danach hatten wir sogar noch Pflanzen übrig und konnten einige tolle, dekorative Arrangements gestalten.

Die helfenden Kinder waren bei der Sache und habe tatkräftig mit angefasst. Das Ergebnis kann sich sehen lassen!

Wir möchten uns ganz herzlich bei „Gartenbau König“ für die tolle Pflanzenspende bedanken! Es ist faszinieren, mit den Kindern zu erleben, wie Pflanzen die Atmosphäre bereichern können.



Weihnachten
steht vor
der Tür!

Verschenken
Sie Freude – mit
unseren
Weihnachts-
präsenten!
(www.loose-wein.de)

WEIN GENUSS

Weingut Steffen Loose



Jahresrückblick & Ausblick – Was für ein Jahr!

2025 bringt für uns Winzer in Sachsen ein spürbares Aufatmen im Vergleich zu den vorherigen Jahren: die Mengen sind wieder gut, die Qualitäten scheinen vielversprechend. Jetzt braucht der Wein viel Zeit und Ruhe, um die gewünschte Aromatik zu entwickeln. Dabei kann der Winzer nicht helfen. Also bleibt ihm nur die Aufgabe des „kontrollierten NICHTSTUNS“.

Was steht sonst noch an? – Unsere kommenden Veranstaltungen:

30.11.2025 Kirmes- & Adventssonntag ab 14 Uhr in unserer Scheune

29./30.11.2025 Oberauer Schloßweihnacht

05.-07.12.2025 Weihnachtsmarkt Weinböhla

Après-
Ski-Party



Wir freuen uns auf euer Kommen und wünschen bis dahin eine besinnliche Vorweihnachtszeit!
Herzliche Grüße, euer Team vom Weingut Loose



| Veranstaltungskalender 2025 | | | | | | | |
|-----------------------------|------------|------------------------------------|--|--|--|--|--|
| November | | | | | | | |
| 28.11. | 18:00 | Apré Ski Party im Weingut | | Weingut Loose | | | |
| 29.11. | 18:00 | Adventskränzchenbinden im Weingut | | Weingut Loose | | | |
| 29.11. | | Weihnachtsmarkt | | Heimatverein Großdobritz e.V. | | | |
| 29. – 30.11. | | Schlossweihnacht | | Wasserschloss Oberau | | | |
| 30.11. | 12 - 16:30 | Tierheim-Weihnacht | | Tierheim Gröbern | | | |
| 30.11. | 14:00 | Kirmes & Adventsnachmittag | | Weingut Loose | | | |
| Dezember | | | | | | | |
| 05.12. | | Seniorenweihnacht | | Heimatverein Großdobritz e.V. | | | |
| 05.12. | | Seniorenweihnacht | | Kulti Niederau, Niederau bewegt e.V. | | | |
| 06.12. | 20.00 | Ü30 Nikolaus Party | | Kulturhaus Niederau | | | |
| 13.12. | | Lichtelfest | | Gohlis auf der Höh e.V. | | | |
| 20.12. | 16 Uhr | Glühweinparty am Kulturhaus | | Kulturhaus Niederau | | | |
| 20.12. | | Weihnachtsgänseschießen | | Sächsischer Jagd- und Schützenv. Großdobritz e.V. 1990 | | | |
| 21.12. | 15 Uhr | Sonnenwende mit Glühwein und Musik | | Kulturhaus Niederau | | | |
| 27.12. | 20 Uhr | Elektronische Nachtgeschichten | | Kulturhaus Niederau | | | |

| KIZ | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag | Sonntag |
|---|--|--|--|---|---|---|----------|
| | 01.12.25 | 02.12.25 | 03.12.25 | 04.12.25 | 05.12.25 | 06.12.25 | 07.12.25 |
| | 12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Beginn Emoji-Rätsel & Videogestaltung mit Nellie & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | 12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Plätzchen backen (bei Mitnahme = 1€/ 100g) & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | 12.00 – 14.00 Uhr offenes Angebot & ab 15.00 Uhr Tag der offenen Tür in der OS | 12.00 – 14.30 Uhr Offenes Angebot & GTA Französisch | KIZ bleibt geschlossen. | Sa & So Weihnachtszeit mit Basteln + Werkeln, Plätzchen backen.... vgl. Lokalanzeiger – KALENDER- TÜRCHEN AM SAMSTAG | |
| | 08.12.25 | 09.12.25 | 10.12.25 | 11.12.25 | 12.12.25 | 13.12.25 | 14.12.25 |
| <i>in freier Trägerschaft des Coswiger Kinderzentrum e.V.</i> | 13.30 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Tannenbaumkegeln & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | 12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Schokoladenwettessen & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | 12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Winteraktivität & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | 12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & GTA Französisch & Skat/ Schach mit Hr. Martin | 13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Nähkurs „Mütze oder Schal“ (TN-Betrag: 2 Euro) | | |
| <i>Elke Freitüger</i> | 15.12.25 | 16.12.25 | 17.12.25 | 18.12.25 | 19.12.25 | 20.12.25 | 21.12.25 |
| <i>KIZ-Treff Kirchplatz 5 011689 Weinböhla Tel: 035243 46488 www. Kiz-treff@gmx.net</i> | 12.30 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Weihnachtsquiz & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | 12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Minigeschenk & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | 12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Geschenke einpacken & Spiel u. Bewegung in der Nassauhalle | KIZ bleibt geschlossen. | 12.00 – 16.00 Uhr offenes Angebot & Geschenke würfeln | | |
| | 22.12.25 – 28.12.25 | | | | | | |
| | Kiz bleibt geschlossen. Wir wünschen euch und eurer Familie eine schöne und friedliche Weihnachtszeit. | | | | | | |
| | 29.12.25 – 04.01.26 | | | | | | |
| | Kiz bleibt geschlossen. Feiert schön ins Jahr 2026, bleibt gesund. Wir sehen uns am 05.01.2026. | | | | | | |

Vereinsmitteilungen

Liebe Sportfreunde und alle, die es mal waren oder werden möchten, die Abteilung Handball des SV Niederau 1891 e. V. veranstaltet dieses Jahr wieder das traditionelle Ortsturnier:

Tag: **Samstag 27.12.2025**

Uhrzeit: **15:00 Uhr Anmeldung / 15:30 Uhr Anpfiff des ersten Spiels**

Ort: **Sporthalle der Grundschule Niederau, Meißner Straße 65, 01689 Niederau** (Zufahrt zur Sporthalle über die Oberauer Str.)

Wir freuen uns das traditionelle Ortsturnier im Handball ausrichten zu können. Mitzubringen sind wie immer Sportkleidung und Hallensportschuhe. Nach dem Eintreffen aller Sportbegeisterten werden die Mannschaften gemäß Wohnort der Spieler eingeteilt.

Für Speis und Trank wird gesorgt sein.



Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Krematorium

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------|
| Meißen | Nossener Straße 38 | 03521/452077 |
| Krematorium | Durchwahl | 453139 |
| Nossen | Markt 34 | 035242/71006 |
| Weinböhla | Hauptstraße 22 | 035243/32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 |

...die Bestattungsgemeinschaft



Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-IIgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9
01640 Coswig
Johannesstraße 29 A
01689 Weinböhla
Hauptstraße 29
01157 Dresden
Meißner Landstraße 177
Helbig Bestattungen GmbH

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 035243 / 36588

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Anzeigenhotline 03525 718633

Wir gestalten auch gern
Ihre Anzeige.



HEINEMANN
Dach GmbH

Der Dachdecker 0160/3544051



Mehr als nur Fassade - wir machen Dächer

MEISTERBETRIEB IM DACHDECKERHANDWERK
Dachdeckermeister Tom Heinemann • Radeburger Straße 29 • 01689 Niederau

Heizung • Sanitär Gas Solar-Anlagen

Steffen Kielgast

Installateur-
Heizungsbaumeister

Scheringstraße 4
01689 Niederau
Telefon 035243 52698
Telefax 035243 46591
Funk 0171 4449040

Neubau – Umbau Reparatur

Heizungsanlagen
Regenwassernutzungsanlagen
Abwasseranlagen
Gasanlagen
Sanitäranlagen
Eigenwassernutzungsanlagen
Bad komplett inkl. Fliesen
und Trockenbau
Spenglerrbeiten
Notdienst

Fahrdienstleistungen Steffen Schulze



Großenhainer Straße 3b
01689 Niederau
OT Ockrilla
Tel.: 03521 405860
Fax: 03521 406315
Mobil: 0174 3232184

- Krankenfahrten aller Kassen
- Strahlentherapie, Dialyse, Kur, Reha
- Transfer Flughafen, Bus & Bahn
- Vorbestellungen
- Rechnungsfahrten
- Kleintransporte & Kurierdienst
- Schüler- & Behindertenverkehr

preiswert + sicher + kompetent